

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 7. Januar 2021

**Dossier Nr 7134, «Deville» «Ischgliich» vom 29. November 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Ich finde den Beitrag „Vergleich Ischgl“ mit dem schweizer Skitourismus sehr deplaziert! Unsere Landesregierung gibt sich Mühe, damit der Skitourismus stattfinden kann mit Schutzkonzept. Und dann mittels Satire dies in den Dreck zu ziehen von einem mit öffentlichen Geldern finanzierten Sender geht aus meiner Sicht gar nicht. Auch die am Schluss eingeblendeten Grabsteine sind völlig daneben. Vielen Dank für die Kenntnisaufnahme.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Satire ist eine besondere Form der Meinungsäusserung. Sie spielt mit der Wirklichkeit, verfremdet, parodiert, spitzt zu, banalisiert und karikiert, brüskiert und verlacht. Die Satire tanzt mit Wortspielereien und spielt mit Gedankengängen. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Bei «Deville» ist dieser für die Zuschauerinnen und Zuschauer aufgrund des Sendeformats klar erkennbar.

«Deville» lässt Ereignisse der Woche Revue passieren. Was er herauspicks, analysiert er auf seine satirische Art und Weise. In der Woche vom 29. November lancierte unter anderem die Frage «Ist Skifahren in diesem Winter überhaupt möglich?» eine «heisse» Debatte über den «Nationalsport», resp. das verantwortungsvolle Handeln von Regierungen und Behörden. In Italien zum Beispiel sind die Skipisten zu diesem Zeitpunkt bereits geschlossen, während bei uns Bilder von vollen Gondeln und Massen beim gedrängten Anstehen zu sehen sind.

Dennoch, die Schweizer Behörden möchten die Skigebiete wenn immer möglich offen halten. Wie lange ist dies möglich, genügen die geforderten Schutzmassnahmen und werden sie eingehalten?

Ischgl, oft als "Ballermann für die Skitouristen" bezeichnet, galt im letzten Winter als möglicher Infektionsherd für das Coronavirus. «Ist das nächste "Ischgl" vielleicht in der Schweiz?», fragt «Deville» und zeigt mit «Ischgliich» wie einfach es ist, dies problemlos zu schaffen. Deplatziert ist dieser Vergleich nicht. Alle Bemühungen des Bundesrates sind vergebens und kontraproduktiv, sollte die «Ischgliich»-Mentalität zum Motto dieses Winters werden.

Aufgrund unserer Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D